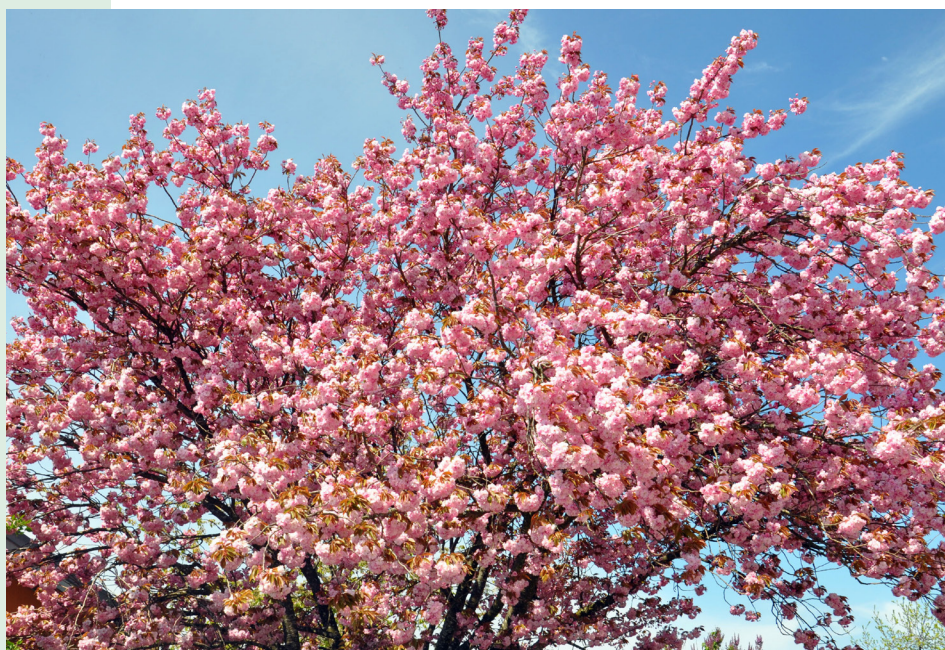




Amtliche Mitteilung
Nr. 5 | Mai 2017
Zugestellt durch Post.at

Gemeindeinformation



Informationen aus dem Gemeinderat

Stellenausschreibung

Lehrstellenangebot | Stellenangebot

Bauverhandlungstermine

Literaturcafe - Volksbildungswerk Neußerling

Musikverein Herzogsdorf

Marktgemeindeamt Herzogsdorf
Kirchenplatz 10
4175 Herzogsdorf
Tel. 07231/2255-0
Fax. 07231/2255-40
gemeinde@herzogsdorf.ooe.gv.at
www.herzogsdorf.at



leader-region
donau-böhmerwald



Informationen aus dem Gemeinderat

Nachstehend informieren wir über die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2017. Sofern nichts anderes angeführt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

I. Vereinbarung für Gemeindearzt

Gemeindearzt Dr. Christian Nöbauer wird mit 1. Juli 2017 in Pension gehen. Damit endet auch sein Dienstverhältnis als Gemeindearzt mit dem Sanitätsgemeindeverband Herzogsdorf.

Aufgrund des Gemeindesanitätsgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, für den Aufbau und die Organisation des örtlichen Gemeindesanitätsdienstes zu sorgen. Unter anderem, dass für die Besorgung übertragener Verpflichtungen ein Arzt als Gemeindearzt zur Verfügung steht (z.B. Schularzt). Dafür kann die Gemeinde mit einem oder mehreren Ärzten einen Vertrag abschließen.

Dr. Wolfgang Weigl wird ab 1. Juli 2017 die Vertragsarztstelle in Herzogsdorf besetzen. Vom Gemeinderat wurde mit Dr. Weigl ein Werkvertrag für die Übernahme der Agenden des Gemeindearztes abgeschlossen. Es handelt sich dabei um einen Rahmenvertrag: Werden von der Gemeinde Leistungen abgerufen (z.B. ärztliche Gutachten), sind diese nach Aufwand und den vereinbarten Sätzen zu bezahlen. Zusätzliche Honorare etc. (z.B. Grundpauschale) begründen sich aus der Gemeindearztstätigkeit nicht.

II. Musikprobelokal und Arztordination

Dr. Wolfgang Weigl wird als Nachfolger von Gemeindearzt Dr. Christian Nöbauer in dessen Ordinationsräumen starten und die Räume bis auf weiteres anmieten. Mittelfristig wird Dr. Weigl sich aber eine eigene Ordination einrichten. Er hat hier die Gemeinde um Unterstützung ersucht, wobei er sich dabei keine finanziellen Zuwendungen/Vorteile erwartet. Er kann sich sowohl die Anmietung von Räumen, aber auch eine unmittelbare Investition in eine Ordination vorstellen.

Schon in der März-Sitzung wurde über mögliche Standorte sowohl für die Ordination als auch für das Musikprobelokal beraten: Aus Sicht der Ortsentwicklung sollten neue Ordinationsräume und das Musikprobelokal im Ortszentrum angesiedelt werden.

Denkbar wäre ein Umbau der bestehenden Garagen neben dem Gemeindeamt zu einer Ordination, allenfalls als Kombinationsbau mit einem Musikprobelokal.

Da aber auch andere Standorte für die beiden Hochbauvorhaben geprüft werden sollen, wurde Architekt DI. Andreas Fiereder (Büro Two in a box aus Ottensheim) mit der Erstellung einer Standortkonzeption beauftragt.

Das Ergebnis der Standortkonzeption wurde bei der Gemeinderatssitzung am 25. April 2017 vorgestellt. Es wurden mehrere Möglichkeiten im Ortszentrum miteinbezogen, wobei man sich bei der Detailprüfung auf die zwei Standorte konzentriert hat: Neben dem Gemeindeamt (alter Bauhof) und auf einem Teil der Parkfläche neben dem Friedhof.

Erst kürzlich wurde die Gemeinde von der Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf als Vermieter des Büro- und Therapiezentrums (Kirchenplatz 2) informiert, dass Naturheiltherapeut Wolfgang Müller das Mietverhältnis gekündigt hat und die Räume ab Juli 2017 zur Verfügung stehen.

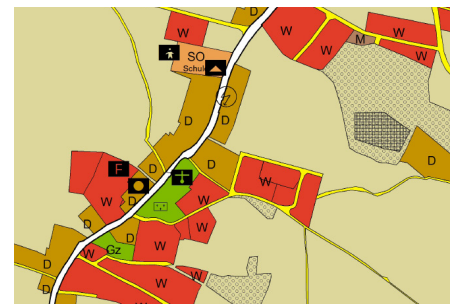
Bei einem Gespräch von Bürgermeister Mag. Erlinger mit Dr. Weigl wurde dieser über die räumlichen Möglichkeiten der beiden Standorte Büro- und Therapiezentrum und einem Umbau des alten Bauhofgebäudes neben dem Gemeindeamt (lt. Standortkonzeption DI Fiereder), informiert. Auch auf das Umfeld der beiden Standorte wurde eingegangen (Parkplätze, verkehrstechnische Anbindung). Welchem Standort Dr. Weigl den Vorzug geben würde, ist aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht bekannt.

Für das Musikproberaumprojekt wurde beim Land Oberösterreich um die Erstellung eines Raumprogrammes angesucht. Von der zuständigen Fachabteilung wurde nach einem Beratungsgespräch vor Ort (gemeinsam mit Vertretern des Musikvereines, der Landeskulturdirektion und der Gemeinde) ein Raumprogramm erstellt. Darauf aufbauend könnte nun ein Standort gesucht und ein Architekt mit der Erstellung eines Planvorentwurfes beauftragt werden.

Weitere Vorgangsweise:

Für eine Weiterführung der beiden Projekte ist die Entscheidung von Dr. Weigl abzuwarten, welchem Standort er den Vorzug geben wird. Erst danach können weitere Entscheidungen beraten und getroffen werden.

III. Überarbeitung Flächenwidmungsplan



Vom Ortsplaner DI Marcus Girardi wurde auf Basis des rechtskräftigen Standes der Flächenwidmungsplan neu aufgesetzt (inkl. Örtlichem Entwicklungskonzept). Es wurden damit alle bisherigen Einzeländerungen zusammengefasst und an die neue Planzeichenverordnung angepasst. Neben geringfügigen Anpassungen („parzellenscharfe Widmung“ z.B. nach Vermessung von Grundgrenzen) ergeben sich wesentliche Änderungen nur in wenigen Fällen. Bei den wesentlichen Änderungen werden die betroffenen Grundeigentümer unmittelbar verständigt.

Der überarbeitete Planentwurf wurde vom Gemeinderat beschlossen und wird nun beim Land Oberösterreich zur Begutachtung eingereicht.

IV. Neue Straßenbezeichnungen

Für die Siedlungserweiterungen in Eisdendorf und Neußerling wurden vom Gemeinderat die Straßenbezeichnungen und Hausnummern festgelegt.



Eidendorf „West“ – nun „Südhang“:

Bei jenen Bauparzellen die schon verkauft sind, wurden die neuen Grundeigentümer ersucht, Vorschläge einzubringen. Über diese Vorschläge wurde unter den neuen Grundeigentümern abgestimmt, wobei dabei die Bezeichnung „Südhang“ klar hervorgegangen ist. Mit etwas Abstand dahinter am 2. Platz „Am Südhang“ und an 3. Stelle „Gartenweg“.

Die Straßenbezeichnung wurde mit „Südhang“ festgelegt und den Baugrundstücken jeweils eine Hausnummer zugewiesen.

Neußerling „Nord“ – nun „Buchholzstraße“:

Im Zuge der Einführung von Straßenbezeichnungen wurden in Neußerling die Objekte neu durchnummeriert und die Nummern aufsteigende von Süden nach Norden vergeben (Nr. 1-380). Es blieb so der Ortsname Neußerling in der Adresse erhalten und eine leichte Auffindbarkeit der Hausnummern wurde erreicht.

In Neußerling wurden im nördlichen Bereich 20 neue Bauparzellen geschaffen. Würden die Hausnummern mit der Straßenbezeichnung „Neußerling“ (ab 381 aufsteigend) weitergeführt, würden sich Nummern über 500 ergeben (inkl. Reserven für Bauerwartungsland südwestlich und südöstliche der neuen Siedlung und südlich des Güterweges Hofing).

Vom Gemeinderat wurde daher beschlossen (eine Gegenstimme SPÖ), dass für die neue Siedlung im nördlichen Bereich von Neußerling eine Straßenbezeichnung eingeführt wird. Als Name wurde „Buchholzstraße“ gewählt: Bezug zur Ortschaft und gleichzeitig eine klare örtliche Zuordnung zum Raum Neußerling.

Diese Bezeichnung wurde auch für das Bauerwartungsland westlich des Güterweges Buchholz vorgesehen und bei der Nummerierung der neuen Bauplätze berücksichtigt.

Wenn es von den Bewohnern gewünscht wird, könnte die Straßenbezeichnung „Buchholzstraße“ auch für die bestehenden Häuser unmittelbar östlich des Güterweges angewendet werden (Wohnhäuser Hofer bis Schöffl). Eine Umstellung soll aber nur auf freiwilliger Basis erfolgen (auf jeden Fall wurden Nummern dafür freigehalten).

Sollte später einmal eine Siedlungserweiterung östlich des WSG-Wohnhauses erfolgen, könnte hier die Bezeichnung „Hofingstraße“ gewählt werden.

V. Förderprogramm für ältere Arbeitslose

In der Gemeinderatssitzung wurde über ein Förderprogramm des Arbeitsmarktservices (AMS) für ältere Langzeitarbeitslose informiert. Die Gemeinde hätte aus diesem Beschäftigungsprogramm die Möglichkeit, Personal anzustellen (Lohnkostenförderung annähernd bis zu 100 %). Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich für eine Inanspruchnahme ausgesprochen (z.B. Bauhof oder Kinderbetreuung). Wenn die offiziellen Förderbedingungen vorliegen, soll über eine Beteiligung entschieden werden.

VI. Routinemäßige Prüfungen

Von der Bezirkshauptmannschaft wurde routinemäßig der Voranschlag 2017 geprüft. Der Prüfbericht bescheinigt der Gemeinde neuerlich eine ausgewogene Budgetpolitik.

Der Prüfbericht über die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es gab auch hier keine Beanstandungen.

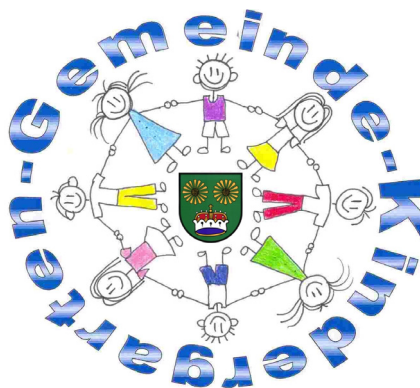
Für Details zu den einzelnen Punkten steht Ihnen AL. Andreas Mahringer (07231/2255-20) gerne zur Verfügung.

VII. Kindergarten und Krabbelstube

Vom Gemeinderat wurden die Verordnungen für den Kindergarten und die Krabbelstube Herzogsdorf überarbeitet (wirksam ab September 2017).

Öffnungszeiten:

Aufgrund der Anmeldungen für das kommende Betriebsjahr 2017/18 wurden die Öffnungszeiten Montagnachmittag und Freitagmittag aufgrund des vorliegenden Bedarfes festgelegt:



Krabbelstübengruppe

Tag	von	bis	bisher bis
MO	7:00 Uhr	14:00 Uhr	15:00 Uhr
DI	7:00 Uhr	15:00 Uhr	unverändert
MI	7:00 Uhr	15:00 Uhr	unverändert
DO	7:00 Uhr	15:00 Uhr	unverändert
FR	kein Betrieb		unverändert

Kindergartengruppen

Tag	von	bis	bisher bis
MO	7:00 Uhr	14:00 Uhr	16:00 Uhr
DI	7:00 Uhr	16:00 Uhr	unverändert
MI	7:00 Uhr	16:00 Uhr	unverändert
DO	7:00 Uhr	16:00 Uhr	unverändert
FR	7:00 Uhr	12:30 Uhr	13:00 Uhr

Im Juli haben der Kindergarten und die Krabbelstube grundsätzlich ab Beginn der Sommerferien Montag bis Donnerstag bzw. Freitag nur mehr bis 12:30 Uhr geöffnet. Wenn ein ausreichender Bedarf besteht, können die Öffnungszeiten aber ausgedehnt werden. Der tatsächliche Bedarf für den Juli wird im Rahmen einer Elternversammlung vor Beginn eines jeden Kindergartenjahres erhoben.

Beitrag Busbegleitung:

Der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartenbus wird von Euro 18,-- auf Euro 20,-- pro Monat angehoben. Es soll so schrittweise eine Angleichung an den Bezirksschnitt erfolgen.

4. Kindergartengruppe:

Aufgrund des guten Zuspruches beim Kindergarten und bei der Krabbelstube wird ab September 2017 eine 4. Kindergartengruppe eingerichtet. Es wird damit dem steigenden Betreuungsbedarf entsprochen.

Die angepassten Verordnungen für den Kindergarten und die Krabbelstube sind im vollen Umfang auch auf der Gemeindehomepage www.herzogsdorf.at zu finden.

Stellenausschreibung

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die **Marktgemeinde Herzogsdorf** schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 20. April 2017 gemäß § 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 i.d.g.F., in Verbindung mit § 3 des Oö. Landesvertragsbedienstetengesetzes und des Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetzes 2014 i.d.g.F., für die Einrichtung einer vierten Kindergartengruppe folgenden Vertragsbedienstetenposten aus:

Gruppenführer/e Kindergartenpädagoge/in

- Beschäftigungsausmaß: teilzeitbeschäftigt mit voraussichtlich 30 Wochenstunden
- Beginn des Dienstverhältnisses: 1. September 2017
- Dienstverhältnis: unbefristetes Dienstverhältnis
- Aufgaben: Führung einer Kindergartengruppe (Erziehung, Bildung, und Betreuung der Kinder)

Die Entlohnung richtet sich nach dem Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 i.d.g.F., Gehaltsschema KBP. Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 7 ff des Oö. GBG 2001 idgF.) erfolgen.

Anstellungserfordernisse:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse, das sind insbesondere: persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, einwandfreies Vorleben, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden.
- Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung
- Flexibilität
- Teamfähigkeit, Engagement
- Bereitschaft zu Mehrstunden/Überstunden
- Bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Unbedingte Erfüllung der fachlichen Anstellungserfordernisse, das sind: die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten gemäß § 98 Abs. 1 Schulorganisationsgesetz (SchOG) oder der Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs gemäß § 95 Abs. 3a SchOG
- Zusatzausbildung Früherziehung wünschenswert

Für das Ansuchen ist der Bewerbungsbogen der Gemeinde Herzogsdorf zu verwenden. Dieser ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.herzogsdorf.ooe.gv.at abrufbar bzw. am Gemeindeamt erhältlich.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen (Bewerbungsbogen, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Abschlusszeugnisse, Nachweis über Ausbildung/sonstige Fähigkeiten, Befähigungsnachweis, Arbeitszeugnis, Foto, etc.) bis **spätestens Montag, 29. Mai 2017, 12:00 Uhr** beim Gemeindeamt Herzogsdorf einzureichen.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen.

Lehrstellenangebot



Lagerhausgenossenschaft UU
Filiale Herzogsdorf
sucht **Lehrling als Einzelhandelskaufmann/-frau**

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Lagerhausgenossenschaft UU | Weingartenstraße 5 | 4100 Ottensheim | mail: office@urfahr.rlh.at
Infos unter: rlh.at/jobsurfahr

Stellenangebot

Dildo & Dessous Deluxe e.U. | Neu-
Berling 154 | 4175 Herzogsdorf | mail:
office@dildo-dessous.at | www.dildo-dessous.at sucht:

Büroangestellte (w/m) für Teilzeit

Den genauen Ausschreibungstext finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.

Bauverhandlung

Montag, 29. Mai 2017

Montag, 3. Juli 2017



Bei diesen Terminen besteht die Möglichkeit, Bauprojekte vorprüfen zu lassen. Es ist wichtig, dass dabei die Unterlagen bereits vollständig den Bausachverständigen vorgelegt werden können. Für Fragen steht Ihnen Herr Christian Dorninger (Tel. 07231/2255-13) gerne zur Verfügung.

Literaturcafe

Sonntag, 14. Mai 2017

19:30 Uhr Maiandacht in der
Marienkirche Neußerling



20:00 Uhr Lesung im Gasthof Roither mit Herrn Konsulent Hans Ratzesberger.

Musikalische Begleitung durch Herrn Konsulent Toni Pichler und Frau Maria Mayrhofer.

Das Volksbildungswerk Neußerling lädt alle recht herzlich zu einem gemütlichen Ausklang des Muttertags ein!

Musikverein Herzogsdorf



Du bist ein junges Musiktalent und möchtest Bühnenluft schnuppern?

Dann mach mit beim Konzert „**Junge Talente auf der Bühne**“ am **Freitag, den 30. Juni 2017 | 19:30 Uhr** | Pfarrheim Herzogsdorf.

Infos & Anmeldung: Frau Eva Gierlinger, Tel. 0664/1649475